

BEKANNTMACHUNG

der Niederlegung der Haushaltssatzung 2019 und der Auflegung des Haushaltsplanes 2019

Der Gemeinderat Bernried hat in seiner Sitzung am 30.04.2019 die Haushaltssatzung 2019 sowie den Haushaltsplan 2019 beschlossen.

Die Satzung tritt mit dem 01.01.2019 in Kraft.

Die Satzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 wird am 23.05.2019 in der Gemeindeverwaltung, Dorfstr. 26 niedergelegt und liegt während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht bereit.

Dort wird auch der Haushaltsplan 2019 mit allen weiteren Anlagen gem. Art. 65 Abs. 3 GO für die gesamte Zeit der Wirksamkeit öffentlich aufgelegt.

Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an gemeindlichen Amtstafeln

Ausgehängt am 23.05.2019

Abgenommen am

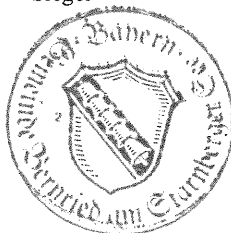
Bernried am Starnberger See, 23.05.2019

Für die Richtigkeit

Tag:

Namensz.:

Siegel



Eva Reicheicher, Kämmerin

Haushaltssatzung

Blatt _____

der/des Gemeinde Bernried am Starnberger See

Landkreis Weilheim-Schongau

für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde - die Stadt - der Markt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.164.550 **EUR**
und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.917.168 **EUR ab.**

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf ---, --- EUR festgesetzt. ¹⁾
(oder:)

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen. ¹⁾

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im **Vermögenshaushalt** wird auf ---, --- EUR festgesetzt. ¹⁾
(oder:)

Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt. ¹⁾

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer** a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe **(A)** 320 v. H.
b) für die Grundstücke **(B)** 320 v. H.
2. **Gewerbsteuer** 380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 700.000 EUR festgesetzt. ¹⁾
(oder:)

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht. ¹⁾

§ 6

§ 7

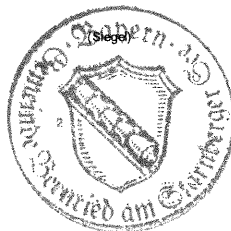
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Behörde

Gemeinde Bernried am Starnberger See

Ort, Datum

Bernried am Starnberger See, 02.05.2019



Josef Steigenberger
1. Bürgermeister/in
Josef Steigenberger

¹⁾ zutreffendes bitte ankreuzen